

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 47  
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
22. November 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kahler, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllchenpark 2.  
Telefon: Amt Jannowitz 62 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeiterbermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

## Nun erst recht!

Im Unternehmerlager herrscht Jubel, wenn man sich auch Mühe gibt, laute Freudenäußerungen zu unterdrücken. Man versucht auch den Anschein zu erwecken, als sei der endgültige Schiedsspruch in dem Lohnstreit in der Berliner Metallindustrie eine Enttäuschung für die Unternehmer, die einen stärkeren Lohnabbau erwartet hatten. Das kann jedoch über die Tatsache nicht täuschen, daß das Schiedsgericht den Unternehmerwünschen in vollem Maße Rechnung getragen hat. Für die Arbeiterschaft ist der am 8. November gefällte Schiedsspruch mehr als eine Enttäuschung. Die Erbitterung, von der nicht nur die zunächst betroffenen Berliner Metallarbeiter, sondern die gesamte deutsche Arbeiterschaft erfaßt ist, ist verständlich und berechtigt. War doch der Spruch des Schiedsgerichts gedacht als ein gegen die gesamte Arbeiterschaft gerichteter Schlag.

Nach zweiwöchigem Streik, der sich gegen den Spruch richtete, durch welchen die Löhne um 8 Prozent herabgesetzt werden sollten, hat man die Metallarbeiter bewogen, wieder in die Betriebe zurückzugehen. Sie wurden in den Glauben versetzt, daß das zu bildende neue Schiedsgericht die Lage der Arbeiter gerechter beurteilen und den untragbaren Schiedsspruch, nachdem er formell fallengelassen war, auch sachlich beseitigen würde. Im Vertrauen darauf wurde dem neuen Schiedsgericht die Befugnis erteilt, einen endgültigen Spruch zu fällen, der im voraus anerkannt wurde.

Zum Obmann des Schiedsgerichts wurde der frühere Reichsarbeitsminister Dr. Braun ernannt. Neben ihm fungierten auf Vorschlag der Unternehmer der Duisburger Oberbürgermeister Dr. Jannes und auf Vorschlag der Arbeiter der bekannte Arbeitsrechtler Professor Dr. Singheimer in Frankfurt a. M. Am Abend des 8. November verkündete dieses Schiedsgericht nach zweitägigen Verhandlungen seinen Spruch, der im wesentlichen eine Bestätigung des Spruches vom 10. Oktober ist, der den Streit ausgelöst hat. Es bleibt bei dem Lohnabzug von 8 Prozent. Daß der Abzug in zwei Etappen erfolgt, ab 16. November um 3 Prozent und ab 19. Januar 1931 um weitere 5 Prozent, will wenig besagen. Diese kurze Galgenfrist macht den Lohnabbau nicht schmachhafter.

Ihrem Spruch haben die Schlichter eine längere Begründung beigegeben, in der sie u. a. aussprechen, daß sie sich Inhalt und Begründung des ersten Schiedsspruches zu eigen gemacht haben. Sie sind sich auch bewußt, daß ihr Schiedsspruch eine über die Befugnis des vorliegenden Streitfalles hinausgehende grundsätzliche Bedeutung habe. Diese Bedeutung wird von den Schiedsrichtern noch kräftig unterstrichen durch die am Schlusse der Begründung getroffene Feststellung, daß sie ihren Spruch einstimmig gefällt haben.

Das Unternehmertum verlangte stürmisch nach einer Senkung des Lohnniveaus. Was bisher schon durch Beschneidung der Affordränge und Verminderung der Leistungszulagen im Rahmen des Tarifvertrages durchgeführt wurde, genügte nicht, die tariflichen Mindestlöhne sollten herabgesetzt werden. Und das begründete man mit der Notwendigkeit, die Gestehungskosten zu senken. Die Gestehungskosten setzen sich aus verschiedenen Elementen zusammen, auch die Arbeiterlöhne gehören dazu, wenn sie auch nicht gerade an erster Stelle stehen. Aber das Unternehmertum stößt hier mit besonderem Nachdruck vor, weil hier der geringste Widerstand vermutet wird. Die Sympathie und Förderung, welche die Regierung dem Lohnabbau entgegenbringt, bestärkt diese Vermutung.

Es soll hier nicht noch einmal die Auffassung widerlegt werden, die von der Senkung der Kaufkraft der Massen eine Belebung der Wirtschaft erwartet. Die Berliner Metallindustriellen wollen ihre Gestehungskosten durch Herabdrückung der Löhne vermindern, und sie haben beim Schiedsgericht volles Verständnis gefunden. Das ist das Niederdrückende bei diesem Verfahren, daß

hier der Arbeitslohn lediglich als Kalkulationsfaktor gewertet wird. Das Auge wird vor der Tatsache verschlossen, daß es sich um Menschenfatale handelt, daß die Arbeiter Menschen sind, die den berechtigten Anspruch erheben, für ihre Arbeit einen Lohn zu verlangen, der ihnen ein menschenwürdiges Dasein gestattet.

Das Schiedsgericht sagt, daß zur Beseitigung der Krise eine wirksame Preisentkung erforderlich sei. Diese könne zwar nicht allein von der Lohnseite her erfolgen, aber die Schiedsrichter glauben es verantworten zu können, mit der Lohnsenkung zu beginnen, in der sicheren Erwartung, daß die allgemeine Herabsetzung der Preise der gewerblichen Produkte sowohl als auch der Lebensmittel von allen verantwortlichen Stellen mit größter Energie auch weiterverfolgt wird.

Ein besonderes Gewicht erhielt der Schiedsspruch durch die Feststellung, daß er einstimmig zustande gekommen sei. Was es mit dieser Einstimmigkeit auf sich hat, hat der eine der Schiedsrichter, Professor Dr. Singheimer, gezeigt. In einer im „Vorwärts“ veröffentlichten Erklärung sagt er, daß seine Kollegen im Schiedsgericht beabsichtigt hätten, sich für eine Lohnsenkung von 8 Prozent mit sofortiger Wirkung zu entscheiden, es sei ihm nur gelungen, durch seine Stimme die zeitliche Hinausschiebung des Termins zu erreichen. Durch diese Erklärung wird die Einstimmigkeit des Schiedsspruches ihres Wertes entkleidet. Man sieht, wie sich der „unparteiische“ Obmann des Schiedsgerichts mit dem Sachwalter der Unternehmer verbunden hat, um auf das von den Arbeitern vorgeschlagene Mitglied einen Druck auszuüben.

Der erweiterte Beirat des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat zu dem Schiedsspruch in einer Entschließung Stellung genommen, in welcher u. a. auch das Verhalten von Professor Dr. Singheimer im Schiedsgericht hart getadelt wurde. Näher hätte es vielleicht gelegen, zu prüfen, ob es richtig war, dem gelehrten Arbeitsrechtler eine Funktion zu übertragen, für die ein erfahrener Verhandlungspraktiker besser am Platze gewesen wäre. Aber das ist, ebenso wie die im voraus ausgesprochene Unterwerfung unter den zu fällenden Schiedsspruch, eine Frage der Taktik, über die man ohne genaue Kenntnis aller Einzelheiten kein abschließendes Urteil fällen kann.

Die Einstimmigkeit, mit der Organisierte und Unorganisierte die Arbeit niederlegten, zeigte deutlich, welche Stimmung der erste Schiedsspruch bei den Berliner Metallarbeitern ausgelöst hat. Abgesehen von dem materiellen Inhalt ihrer Entscheidung, läßt der Spruch des Schiedsgerichts jede Berücksichtigung des in dieser Tatsache liegenden Gefühlsmoments vermissen. Man gewinnt den Eindruck, als sei es den Schiedsrichtern nicht nur auf die materielle Schädigung der Metallarbeiter, sondern auch auf die Diskreditierung der Gewerkschaften angekommen. Wenn es die Absicht der Schiedsrichter gewesen wäre, den kommunistischen Quertreibern Wasser auf die Mühle zu leiten und den Unternehmern eine besondere Freude zu bereiten durch die Förderung der Spaltung der Gewerkschaften, sie hätten es nicht besser anfangen können als durch ihren Schiedsspruch.

Das Schiedsgericht hat den auf Abbau der Löhne gerichteten Willen der Regierung erfüllt, dafür hat diese einen Schritt zur Ehrenrettung des Schiedsgerichts unternommen. Am 10. November verkündete der Reichsernährungsminister mit großer Genugtuung den Erfolg seiner Aktion zur Herabsetzung der Lebensmittelpreise. In Groß-Berlin soll der Preis des Brotes von 50 auf 46 Pf. herabgesetzt werden. Das Pfund Schweinefleisch soll um 5 Pf. und auch der Milchpreis um 1 Pf. pro Liter ermäßigt werden. Daß dies kein Ausgleich für die Lohnherabsetzung, sondern bestenfalls eine schöne Geste ist, bedarf keiner näheren Darlegung. Völlig entwertet wird

aber diese Kundgebung durch die ihr auf dem Fuße folgende Kundgebung der Berliner Brotfabrikanten, die öffentlich erklären, daß sie lediglich zugesagt hätten, den Brotpreis von 50 auf 48 Pf. herabzusetzen, und auch das nur auf die Dauer von zwei Monaten. Ähnliche Veröffentlichungen aus dem Fleischer- und Milchhandel lassen erkennen, daß die von Herrn Schiele so laut verkündete Herabsetzung der Lebensmittelpreise eitel Flunkerei war.

Bei allem Ubel hat der Schiedsspruch vom 8. November das Gute, daß er den Arbeitern mit besonderer Deutlichkeit zeigt, welchen Wert die „unparteiischen“ Schiedsrichter haben. Auf den Preußenkönig Friedrich II. wird das Wort zurückgeführt, wonach der liebe Gott immer bei den stärksten Bataillonen sei. Ähnliches läßt sich von den Schiedsrichtern sagen; sie haben ein recht feines Gefühl für das Stärkeverhältnis der Parteien. In Berlin standen die restlos organisierten Unternehmer einer sehr schwachen Gewerkschaft gegenüber. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis des Schiedsspruches. Der den Berliner Metallarbeitern diktierte Lohnabzug ist gewissermaßen die Quittung für die Schwäche ihrer Organisation. Der Schiedsspruch hat keineswegs die „grundsätzliche Bedeutung“ in dem Sinne, den ihm die Schiedsrichter beilegen wollten. Es ist zwar anzunehmen, daß sich anderwärts die Unternehmer bei ihren Bemühungen, die Löhne herabzusetzen, auf ihn berufen werden, das wird uns aber nicht hindern, diesen Bemühungen mit der gebotenen Schärfe entgegenzutreten.

Für die deutschen Arbeiter enthält der Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie die Mahnung: Stärkt eure Gewerkschaften! In den Auseinandersetzungen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist die Stärke der Organisation von ausschlaggebender Bedeutung. Der Berliner Schiedsspruch darf uns nicht entmutigen. Mit verstärkter Energie muß der Kampf gegen den Abbau der Reallohne weitergeführt werden. Haben wir uns bisher gegen die Herabdrückung unserer Lebenshaltung gewehrt, dann gilt jetzt die Parole:

Nun erst recht!

## Der Bundesvorstand zum Schiedsspruch

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 13. November die folgende Erklärung veröffentlicht:

„Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erblickt in dem neuen Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie das Ergebnis der falschen und in ihren praktischen Folgen verberlichen Auffassung, daß die Senkung der Löhne einen Weg zur Überwindung der Wirtschaftskrise und zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit darstellt.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung haben die Gewerkschaften stets die Meinung vertreten, daß eine durch Lohnkürzungen bewirkte Schwächung der Kaufkraft breiter Schichten der Bevölkerung den Absatz vermindern, die Krisis verschärfen, die Arbeitslosigkeit vermehren muß. Diesen Standpunkt, der von geachteten Kreisen des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft geteilt wird, hält der Bundesvorstand aufrecht.

Wie der Bundesausschuß des ADGB, ausgehend von dieser Erkenntnis, in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1930 gegen die Verbindlicherklärung des ursprünglichen Schiedsspruches Verwahrung eingelegt hat, so erhebt der Bundesvorstand entschieden Protest gegen die Wiederherstellung dieses von den Berliner Metallarbeitern bekämpften, von der gesamten Gewerkschaftsbewegung und von einem großen Teil der öffentlichen Meinung abgelehnten Schiedsspruches durch die Entscheidung des Schiedsgerichts vom 8. November.

Gegen das Schiedsgericht richtet der Bundesvorstand den Vorwurf, daß es die Interessen der Arbeiterschaft, die Forderungen der Gewerkschaften und die Stimme der öffentlichen Meinung unbeachtet gelassen und bei seiner Entscheidung einseitig den Einfluß der Unternehmerinteressen nachgegeben hat.

Der Bundesvorstand kann auch nicht anerkennen, daß die den Berliner Metallarbeitern auferlegte erhebliche Lohnkürzung eine Rechtfertigung in der von der Regierung geführten Aktion zur Senkung der Preise findet. Er ist viel-

mehr der Ansicht, daß die bisher erfolgten und in Aussicht gestellten Preissenkungen als Ausgleich für die Lohnkürzung völlig belanglos sind.

Der Schiedspruch hat die nachteiligsten Folgen für die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden bei künftigen Arbeitskonflikten.

Den Arbeitern muß der Schiedspruch vor allem zeigen, daß ihre Stärke auf ihrer Geschlossenheit beruht.

Reform der Gewerbelehrausbildung.

Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Schreiber, hat die in Nummer 13 der „Holzarbeiter-Zeitung“ bereits angekündigten neuen Bestimmungen über die Ausbildung von Gewerbelehrern nunmehr erlassen.

Zur Ausbildung von Gewerbelehrern werden künftig zugelassen:

1. Inhaber und Inhaberinnen von Reisezeugnissen staatlich anerkannter Fachschulen mit mindestens fünfsemestrigem Lehrgang, wenn sie nach erfolgreichem Besuch der Schule eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit abgeleistet haben;

2. Praktiker mit guter Berufserfahrung, wie Meister, Facharbeiter, die durch eine Eignungsprüfung eine für die Ausbildung zum Gewerbelehrer oder zur Gewerbelehrerin geeignete Bildung nachweisen.

3. Diplomingenieure und andere Personen mit einer geeigneten abgeschlossenen akademischen Ausbildung.

4. Volksschullehrer, technische Lehrerinnen, Wohlfahrtsleiter, Jugendleiter, die eine wenigstens zweijährige gewerbliche oder hauswirtschaftliche Tätigkeit nachweisen und, wenn möglich, die Gesellen- oder Haushaltpflegerinnenprüfung bestanden haben.

5. Inhaber von Reisezeugnissen einer neunstufigen höheren Lehranstalt, die eine wenigstens zweijährige gewerbliche Tätigkeit nachweisen und, wenn möglich, die Gesellenprüfung bestanden haben.

Für die Arbeiterschaft haben die unter 2 aufgeführten Aufnahmebedingungen besondere Bedeutung. Durch sie soll erreicht werden, daß auch tüchtige und strebame Arbeiter, ohne daß sie höhere Schulen besucht haben müssen, Gewerbelehrer werden können.

Vom Herbst dieses Jahres an werden versuchsweise sechsmonatige Vorbereitungskurse mit je neun Wochenstunden und etwa 25 bis 30 Teilnehmern und Teilnehmerinnen in Breslau, Berlin, Frankfurt a. M. und in Offen a. M. eingerichtet, an denen Praktiker neben ihrer Berufstätigkeit teilnehmen können.

Die Ausbildung erstreckt sich auf eine der folgenden Fachrichtungen: Für Gewerbelehrer: Metallgewerbe und Feinmechanik in Berlin, Köln und Frankfurt; Kunst- und Bekleidungsgerätee in Berlin und Köln; Nahrungsgewerbe

in Berlin. Für Gewerbelehrerinnen: Hauswirtschaft und Bekleidungsgerätee an allen vier Instituten. Diplomingenieure und andere männliche Akademiker werden für die Fachrichtungen Metall- und Baugewerbe nur in Frankfurt aufgenommen.

Die Aufnahmegesuche mit Angabe der gewählten Fachrichtung sind dem Direktor eines Instituts bis zum 1. Dezember einzureichen. Die Aufnahme findet alljährlich zum 1. April statt. Die Ausbildung an den Berufspädagogischen

Instituten selbst ist gebührenfrei; für die Vorlesungen und Übungen an der Hochschule sind die ordentlichen Gebühren zu entrichten. Studienbeihilfen können den Studierenden der Berufspädagogischen Institute verliehen werden; Gesuche sind an den Direktor des Instituts zu richten und dabei die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gesuchstellers darzulegen. Der Betrag einer Studienbeihilfe soll mindestens 150 Mk. betragen und 500 Mk. für das Jahr in der Regel nicht übersteigen.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Oktober 1930.

Die Arbeitslosigkeit hat im Oktober weitere Fortschritte gemacht. Die Zahl der Arbeitslosen ist fast um eine Viertel Million gestiegen und sie betrug Ende Oktober rund 3 253 000. Auch in der Holzindustrie ist eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, doch hält sie sich hier in engen Grenzen.

Arbeitslern stillgelegt. Bemerkenswert ist, daß seit langer Zeit zum ersten Male wieder die Zahl der Eingestellten, wenn auch nur um ein geringes, die der Entlassenen übersteigt. Neueinstellungen in erheblichem Maße sind erfolgt in verschiedenen Zweigen der Möbelindustrie und der Bauwerkzeuge. In der Holzwarenindustrie ist der Zugang sehr beträchtlich, auch die Musikinstrumentenindustrie, die Kamm- und Saarschmuckindustrie und die Werften sind hier zu nennen.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Oktober 1930.

Table with 12 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Anzahl der Betriebe, Beschäftigungsgrad, Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), and Beschäftigungsgrad pro 100 Beschäftigten (October 1930, September 1930, October 1929).

Stillegelegte Betriebe mit Arbeitern: 1) 1 mit 18, 2) 1 mit 5, 3) 1 mit 19, 4) 1 mit 131, 5) 1 mit 10, 6) 2 mit 95, 7) 1 mit 75, 8) 1 mit 13, zusammen 9 Betriebe mit 560 Arbeitern.

Erfahren gemeldet: im September waren 36 Prozent der an dieser Erhebung beteiligten Holzarbeiter. Der Geschäftsgang in den einzelnen Berufszweigen weist gegenüber dem Vormonat nur geringfügige Änderungen auf.

bracht hat. Diese ist aber auch recht wenig erfreulich. Von 301 202 Mitgliedern, über die berichtet wird, waren am Schlusse des Monats 108 055 arbeitslos. Das sind 35,87 Prozent, also noch etwas mehr als im September, wo 35,44 Prozent der Mitglieder arbeitslos waren.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Oktober 1930.

Table with 12 columns: Gau, Bericht haben, Arbeitslose, Beschäftigte, Beschäftigungsgrad, wöchentliche Arbeitszeit, and nicht berichtet haben.

### Aus der Tätigkeit der Gewerbeaufsicht im Jahre 1929.

—s. Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1929" sind kürzlich erschienen. In drei umfangreichen Bänden sind die wichtigsten Beobachtungen und Erfahrungen der Aufsichtsbeamten in kurzen Schilderungen und umfangreichen Zahlentafeln niedergelegt worden. Eigentlich sollte jeder Betriebsrat, jeder Funktionär der Gewerkschaft und überhaupt jeder Arbeiter die Möglichkeit haben, diese Berichte durchzulesen. Leider wird der Umfang der Veröffentlichung viele davon abhalten, sich mit ihnen zu beschäftigen. Dies sollte eigentlich ein Grund für eine Reform der Berichterstattung sein; man sollte eine Berichtsform finden, die eine weite Verbreitung der hauptsächlichsten Tatsachen ermöglicht. Dadurch würde die enorme Arbeit, die in den Berichten steckt, einen wesentlich größeren Nutzeffekt erzielen können.

Versuchen wir, aus den Berichten nur das in Kürze herauszuziehen, was für uns von besonderem Interesse ist. Zunächst dürften dies wohl die Unfälle sein, die Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft fortwährend bedrohen. Aus den Berichten ergibt sich, daß im Jahre 1929 im Deutschen Reich 745 312 Unfälle den Gewerbeaufsichtsbeamten gemeldet worden sind. Darunter befanden sich 2442 tödliche Unfälle. Hier würde nun von Interesse sein, zu erfahren, welcher Teil dieser Riesenziffer auf die Holzverarbeitende Industrie entfällt. Leider ist diese Gliederung nicht von allen Ländern einheitlich vorgenommen worden, so daß Angaben für das gesamte Reich nicht vorhanden sind. (Vielleicht kann in künftigen Berichten auch in dieser Hinsicht eine einheitliche Aufstellung erfolgen!) Es sei daher hier nur angegeben, daß in der Holzverarbeitenden Industrie auf 1000 beschäftigte Personen folgende Unfälle entfielen:

in Sachsen .....	54,8
in Thüringen .....	75,5
in Bremen .....	153,0

In den übrigen Ländern bewegen sich die Zahlen zwischen den angegebenen Grenzen.

Etwas genauer sind die Angaben über die Unfallursachen. Von den etwa 750 000 Unfällen haben sich alle in 19 910 an Holzbearbeitungsmaschinen ereignet. Unter ihnen waren 25 tödliche Unfälle. Dabei sind aber die Maschinen nicht die einzige, ja nicht einmal die wichtigste Unfallquelle. Aus den statistischen Unterlagen der letzten Jahre hat sich immer klarer gezeigt, daß die Mehrzahl der Unfälle nicht mehr an Maschinen erfolgt, sondern daß sie — wie folgende Angaben zeigen sollen — andere Ursachen haben. Von den sämtlichen Unfällen (etwa 750 000) ereigneten sich:

- a) bei Transporten ..... 151 329, davon 371 tödlich;
- b) beim Fall von Personen von Leitern, Treppen usw., in Vertiefungen u. ä. .... 116 060, davon 371 tödlich;
- c) beim Zusammenbruch, bei Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen ..... 87 641, davon 300 tödlich;
- d) durch Handwerkszeuge ..... 59 752, davon 12 tödlich;
- e) durch sonstige Ursachen ..... 108 687, davon 203 tödlich.

Diese Gruppen — bei denen also die Maschinen keine Rolle spielen — stellen zusammen etwa zwei Drittel aller Unfälle dar; ein Grund dafür, daß diesen Ursachen besondere Beachtung zu schenken ist. Leider ist dies nicht so einfach; hier reichen Anordnungen und Vorschriften der Aufsichtsbeamten allein nicht mehr aus. Hier ist die Mitwirkung aller Arbeiter, insbesondere der Betriebsvertretungen, unbedingt erforderlich.

Von den angezeigten Unfällen werden diejenigen „erörtert“, bei denen aus der Anzeige entnommen werden kann, daß eventuell eine Abstellung der Ursache möglich ist. Ein „Schritt mit dem Messer“, der „Sturz mit dem Fahrrad“ sind Unfälle, an denen selbst der findigste Aufsichtsbeamte kaum etwas ändern kann. Wird aber angegeben, daß der Unfall an einer Maschine geschah, daß ein „Fall“, ein Zusammenbruch oder etwas Ähnliches die Ursache war, dann findet eine Erörterung statt, bei der wohl in aller Regel die gefehlende Betriebsvertretung hinzugezogen werden dürfte. In verschiedenen Ländern ist dies Pflicht der Beamten.

Von allen Unfällen wurden 42 219 erörtert; von den 19 910 Unfällen an Holzbearbeitungsmaschinen waren 3453 erörterungsbedürftig. Daraus geht schon hervor, daß den Unfällen bei der Holzbearbeitung von allen Aufsichtsbeamten die größte Bedeutung beigemessen wird; dies ergibt sich auch aus den Angaben der meisten Berichte. Wurden von allen Unfällen nur etwa 6 Prozent erörtert, so waren es bei den Unfällen an Holzbearbeitungsmaschinen etwa 18 Prozent, mit denen sich die Beamten näher befaßten.

Dabei ergab sich, daß von den Maschinenunfällen noch immer die meisten und schwersten an Kreisfrägen vorkommen. Die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fehlten in sehr vielen Fällen; oft waren sie wohl vorhanden, lagen aber in irgendeinem Winkel und wurden nicht benutzt. Auch an Abrihtmaschinen fehlt in den meisten Fällen der vorgeschriebene Schutz der Messerwelle. Wenn oft über die Unhandlichkeit dieser Schutzvorrichtung Klage geführt wird, so steht dem doch entgegen, daß in sehr vielen Betrieben recht gut damit gearbeitet wird. Hier spielt die Gewohnheit eine recht erhebliche Rolle. — Vereinzelt wird auch berichtet, daß noch immer Vierlantmesserwellen an Abrihtmaschinen vorgefunden worden sind.

Auch die Rückschlagicherung an Dickenhobelmaschinen fehlt, ganz besonders in Kleinbetrieben, sehr oft. Vielfach wird die Anschaffung wegen der Kosten immer wieder hinausgeschoben; meist sind zwei bis drei wiederholte Anordnungen erforderlich, ehe der Erfolg festzustellen ist. Ein Unfall, der trotz vorhandener Rückschlagicherung durch den Rückschlag des Werkstückes geschah, sollte Veranlassung sein, alle Rückschlagicherungen daraufhin zu prüfen, ob sie zuverlässig und sicher wirken. Leider gibt es noch immer verschiedene ungeeignete Sicherungen auf dem Markte.

Über einige Unfälle an Gattern wird berichtet; außerdem werden verschiedene Unfälle registriert, die durch die Verwendung feuergefährlicher Flüssigkeiten (Farben, Lacke, u. a. Zaponlack) und durch Zelluloid verursacht worden sind. Ein Arbeiter, der Brandwunden erlitt, wurde dadurch noch besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen, daß die Fassung seiner Brille — die aus Zelluloid bestand — in Brand geriet. Feuerlöschgerät fehlt leider noch in sehr vielen Kleinbetrieben, in denen es oft nötiger ist als in Großbetrieben.

Bei den Unfallerörterungen und bei den allgemeinen Betriebsrevisionen werden Anordnungen zur Beseitigung von Unfallgefahren getroffen. Auch diese Anordnungen werden gezählt. Leider wird dabei aber nicht unterschieden, ob es sich um neue Anordnungen oder um solche handelt, die schon mehrfach getroffen worden sind. Klarer wäre es, wenn man hören könnte, welche Anordnungen erledigt worden sind und welche noch offenstehen. Bei der Betrachtung dieser Zahlen ergibt sich, daß im ganzen Reich 165 700 derartige unfalltechnische Anordnungen getroffen worden sind; 18 848 allein bezogen sich auf Holzbearbeitungsmaschinen. Daraus ist ebenfalls zu ersehen, welche Beachtung diese Gruppe der Unfälle findet. Auf jeden Unfall an einer Holzbearbeitungsmaschine entfällt fast eine behördliche Beanstandung.

In dieser Hinsicht finden die Unfallgruppen, die oben als die größten genannt wurden (Transport, Fall, Zusammenbruch usw.), nicht die gleiche Beachtung. So könnte es wenigstens scheinen, wenn man nur die veröffentlichten Zahlen betrachtet, ohne den inneren Zusammenhang zu kennen. Etwa 150 000 Transportunfälle stehen nur 1804 unfalltechnische Beanstandungen dieser Gruppe gegenüber; auf 116 000 Fallunfälle kommen etwa 15 000 Beanstandungen und auf 87 000 Zusammenbruchsunfälle 5941 Beanstandungen. Wie erklärt sich dieser große Unterschied in den Zahlen? Diese Frage soll in einem zweiten Artikel beantwortet werden.

### Wer hat Anspruch auf Ermäßigung der Lohnsteuer?

In diesen Tagen erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen von der Gemeindebehörde ihres Wohnortes die Steuerkarte für 1931 zugestellt. Wer sie bis etwa Mitte Dezember nicht bekommen hat, muß sie bei der zuständigen Stelle seiner Gemeinde abholen, andernfalls macht er sich strafbar. Um vor den Nachteilen, die aus falschen Eintragungen in der Steuerkarte erwachsen, geschützt zu sein, ist sofort zu prüfen, ob Name, Geburtsdaten und vor allem die Zahl der Familienangehörigen stimmen. Der Unternehmer darf bei der Berechnung der Lohnsteuer den steuerfreien Betrag nur für sozial Familienangehörige berücksichtigen, wie auf der Steuerkarte eingetragen sind, auch dann, wenn er aus persönlicher Kenntnis der Verhältnisse weiß, daß der Arbeiter drei, statt zwei Kinder hat. Stimmen die behördlichen Eintragungen nicht, so ist bei der Behörde, welche die Steuerkarte ausgestellt hat, eine Berichtigung der Eintragungen zu beantragen. Ein solcher Antrag ist auch zu stellen, wenn im Laufe des Jahres sich die Zahl der Familienmitglieder erhöht. Stirbt dagegen ein Angehöriger oder wird die Familie aus einem anderen Grunde kleiner, so ist eine Meldung nicht erforderlich, sondern die auf der Steuerkarte eingetragene Familienzahl gilt für die ganze Dauer des Jahres.

### Der Schiedsspruch.



„Vielen Dank, meine Herren! Fürwahr ein schönes Kind. Und diese Hände! Mit ihnen wird es den Arbeitern hübsch die Kehle zudrücken.“

Nach § 70 des Einkommensteuergesetzes bleiben für jeden Steuerzahler vom Lohnsteuerabzug ohne weiteres frei bei wöchentlicher Lohnzahlung 14,40 Mk. steuerfreier Lohnbetrag, 4,80 Mk. zur Abgeltung der Werbungskosten und 4,80 Mk. zur Abgeltung der Sonderleistungen. Diese Beträge können auf Antrag erhöht werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages ist nach § 56 des Gesetzes zulässig, wenn die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse beeinträchtigt wird. Als Verhältnisse dieser Art gelten besonders außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger (auch wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören), durch Krankheit, Unglücksfälle, Verschuldung oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind.

Die Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen ist nach § 75 des Gesetzes zulässig, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 Mk. übersteigen.

Werbungskosten im Sinne des Einkommensteuergesetzes sind die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Lohnes gemachten Aufwendungen. Für Arbeiter kommen insbesondere in Betracht: notwendige Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und Aufwendungen für Werkzeuge und Berufskleidung. Die Ausgaben für Fahrten können auch in den Unterhaltungskosten für ein Fahr- oder Motorrad bestehen. Sie sind auch dann abzugsfähig, wenn der Steuerpflichtige aus Annehmlichkeitsgründen eine weit entfernte Wohnung innehat. Für Berufskleidung darf der Steuerpflichtige nicht nur dann höhere Werbungskosten geltend machen, wenn es sich um eine besondere Berufskleidung handelt, sondern auch dann, wenn die gewöhnliche Kleidung im Beruf stärker abgenutzt wird als dies im allgemeinen der Fall zu sein pflegt.

Abzugsfähige Sonderleistungen sind nach § 17 des Gesetzes: Zwangs- oder freiwillige Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Arbeitslosen- oder Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- oder Pensionskassen; Beiträge zu Sterbefällen; Lebensversicherungsprämien für den Steuerpflichtigen selbst und für seine Angehörigen; Ausgaben für die Fortbildung im Beruf; Verbandsbeiträge; Kirchensteuern.

Wenn die Ausgaben für Werbungskosten und Sonderleistungen monatlich mehr als 40 Mk. betragen, was bei vielen Arbeitern und Arbeiterinnen der Fall ist, so ist eine Erhöhung dieser steuerfreien Beträge zu fordern. Die Anträge sind bei dem auf der Steuerkarte angegebenen Finanzamt zu stellen. Das kann mündlich und schriftlich geschehen. Den Anträgen sind Beweisstücke über die Höhe der tatsächlichen Ausgaben beizufügen. Wenn der Antrag schriftlich gestellt wird, so kann dies etwa in folgender Form geschehen:

An das Finanzamt in .....  
Antrag des Bürgermeisters .....  
in ..... Straße Nr. ....  
auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages und der Werbungskosten und Sonderleistungen.

- Ich beantrage:
- den steuerfreien Betrag um ..... Mk. monatlich,
  - die Abgeltung für Werbungskosten und Sonderleistungen um ..... Mk. monatlich zu erhöhen.
- Zur Begründung führe ich folgendes an:
- Zu 1. Ich unterstütze meine arbeitsunfähige Mutter monatlich mit ..... Mk. Zum Nachweise der Unterstützung füge ich die letzten Postanweisungsabschnitte bei.
- Zu 2. Meine Fahrtkosten von der Wohnung zur Arbeitsstelle betragen monatlich ..... Mk.

- An Sonderleistungen zahle ich monatlich:
- Krankenversicherungsbeiträge für mich und meine Angehörigen ..... Mk.
  - Lebensversicherungsprämien für mich und meine Angehörigen ..... Mk.
  - Sterbefällenbeiträge für mich und meine Angehörigen ..... Mk.
  - Beiträge für meine Berufsorganisation ..... Mk.
  - Kirchensteuern ..... Mk.
- Zusammen ..... Mk.

Die Richtigkeit meiner Angaben ergibt sich aus folgenden Belegen: Bescheinigung der Krankenkasse, Lebensversicherungsurkunden, Mitgliedsbuch der Sterbefälle, Mitgliedsbuch des Verbandes, Steuerquittung.

....., den ..... (Unterschrift.)

Für Erwerbsbeschränkte kann eine weitere Steuerermäßigung bewilligt werden. Voraussetzung ist, daß der Kriegs- oder Zivilbeschädigte mindestens um 25 Prozent erwerbsbeschränkt ist. In diesem Falle haben sie Anspruch auf Erhöhung des steuerfreien Betrages um den Prozentsatz ihrer Erwerbsbeschränkung. Invalidenrentner haben auf die Vergünstigung nur dann Anspruch, wenn sie wegen Krankheit oder sonstiger Leiden schon vor Erreichung der Altersgrenze als 60 Prozent erwerbsbeschränkt anerkannt worden sind. Der steuerfreie Betrag wird aber nicht um diesen Prozentsatz erhöht, sondern dessen Höhe bestimmt das Finanzamt auf Grund eines ärztlichen Gutachtens.



# Aus dem Verbandsleben



## Unser Almanach für 1931.

Der Almanach unseres Verbandes erscheint jetzt zum 32. Male. Im Jahre 1900 drang er auf einmal, ganz unerwartet, in die Reihen der Verbandsmitglieder ein, um ihnen Freund und Berater zu sein. Und was er von Anfang an sein wollte, ist er im Laufe der Jahre immer mehr geworden. Von Jahr zu Jahr wurde die Zahl seiner Freunde größer, was die stets steigende Auflage beweist.

Der Almanach ist für den täglichen Gebrauch der Kolleginnen und Kollegen bestimmt. Ihnen soll er auf die vielen und mannigfachen Fragen des Arbeits- und Verbandslebens eine Auskunft geben und er soll ihnen ihre Tätigkeit für den Verband erleichtern und fördern. Dieser Aufgabe wird der Almanach für 1931 in hohem Maße gerecht. Aus ihm erfährt man das Wichtigste aus der Entwicklung und der Tätigkeit des Verbandes im letzten Jahre. Der Geschichtskalender unterrichtet über alle wichtigen Begebenheiten aus der Geschichte unserer Organisation und der allgemeinen Arbeiterbewegung. Auch der Abschnitt über die deutsche Gewerkschaftsbewegung wird vielen willkommen sein, denn er enthält eine sonst nirgends anderswo zu findende Übersicht über die Mitgliederstärke der drei Gewerkschaftsrichtungen.

Aber die Lohnsteuer herrscht immer noch viel Unkenntnis, sehr zum Schaden der Arbeiter. Auch hier ist der Almanach ein nie versagender Helfer. Der Lohnsteuer-Berater enthält alle für den Lohnsteuerpflichtigen in Betracht kommenden Bestimmungen. Aus den Tabellen über die Steuerbeträge bei wöchentlicher Lohnzahlung kann jedermann leicht feststellen, welchen Steuerbetrag er zu zahlen hat. Bei dieser Gelegenheit sei auf den oft anzutreffenden Irrtum aufmerksam gemacht, daß bei Kurzarbeit die steuerfreien Wochenbeträge nicht voll zur Berechnung kommen könnten. Das ist falsch. Auch wenn der Arbeiter nicht die volle Woche arbeiten kann, sei es wegen Kurzarbeit, Krankheit, Streik, Aussperrung oder aus anderen Gründen, so hat er gleichwohl Anspruch auf den vollen steuerfreien Wochenbetrag, einschließlich der Familienermäßigungen.

Das Lexikon des gewerblichen Rechts ist auf den neuesten Stand gebracht worden. In ihm findet man auf viele Rechtsfragen des Tages schnell und gewissenhafte Auskunft.

Das Volkswirtschaftliche Lexikon enthält rund 160 Wort- und Begriffserklärungen. Obwohl die Arbeiterzeitungen sich immer mehr befleißigen, Fremdwörter zu vermeiden, so sind sie manchmal doch gezwungen, ein Wort oder einen Ausdruck zu gebrauchen, den ihre Leser nicht ohne weiteres verstehen. Hier will das Volkswirtschaftliche Lexikon helfen, indem es zahlreiche Wörter und Begriffe erläutert.

Aus dem reichen Inhalt des Almanachs für 1931 heben wir noch folgende Abhandlungen und Übersichten hervor: Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Berufsgliederung der deutschen Bevölkerung. Entwicklung der Holzindustrie von 1875 bis 1925. Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählungen von 1871 bis 1925. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohner. Maße und Gewichte. Anleitung zur Berechnung von Flächen und Körpern. Zum Schluß sei noch auf die mehrfarbige Belegkarte hingewiesen.

Der Almanach für 1931 kostet für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Ortsverwaltungen 1 Mk. Im Buchhandel beträgt der Preis 1,50 Mk.

## Die Staatliche Wirtschaftsschule in Düsseldorf.

Von einem früheren Schüler.

Jede Arbeiterbildung hat ihre Wurzeln in der sozialen Bewegung der Arbeiterchaft. Ist doch das Streben nach geistiger Bildung des Arbeiters eng verbunden mit dem Bestreben der Arbeiterchaft, ihre Lage in wirtschaftlicher und damit auch in allgemein-kultureller Hinsicht zu heben. Die geistige Schulung ist es, die es dem Arbeiter erst ermöglicht, seine Stellung im Staate und in der Wirtschaft zu überschauen. In der Vorkriegszeit wurden der Arbeiterbildung schwere Hindernisse durch Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen in den Weg gelegt. Die Schulung des Funktionärs erfolgte hauptsächlich durch die praktische gewerkschaftliche Mitarbeit. An eine weiter gehende Bildung der Gewerkschaftsmitglieder war nur wenig zu denken.

Die Lage änderte sich sofort nach der Revolution. Die Arbeitermassen strömten den Gewerkschaften zu. Der Mangel an geistig gebildeten Führern machte sich bald bemerkbar, denn die Aufgaben der Gewerkschaften wurden immer umfangreicher und vielfältiger. Probleme rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Art drängten nach einer Lösung. Die Funktionäre waren den neuen Aufgaben nicht immer gewachsen. Dem empfindlichen Bedürfnis entsprechend nahm die Arbeiterbildung einen starken Aufschwung.

Die fortschreitende Entwicklung der Gewerkschaften und ihre zunehmende öffentliche Bedeutung waren Anlaß genug, auch finanzielle Mittel in Anspruch zu nehmen. Das führte 1922 zu der Gründung der Staatlichen Wirtschaftsschulen in Düsseldorf und Berlin und der Arbeiterakademie in Frankfurt am Main.

Die Düsseldorf Wirtschaftsschule, ursprünglich nur durch einen Vertrag zwischen dem preussischen Staate und den Gewerkschaften garantiert, wurde im Jahre 1929 in ihrem Bestehen gesichert durch die Eingliederung in den ordentlichen Etat des Staates. Besuch wird die Düsseldorf Wirtschaftsschule von Schülern aller Gewerkschaftsrichtungen. Dem Unterricht gereicht das zum Vorteil, lernen sich doch jetzt die Schüler in ihren gegensätzlichen Weltanschauungen kennen. Entsprechend dem Stärkeverhältnis sind die freigewerkschaftlichen Schüler stets in der Mehrzahl.

Der Unterricht geht von der Welt des Arbeiters aus, wobei er an die praktische Tätigkeit des gewerkschaftlichen Funktionärs anknüpft. Die Dozenten haben zunächst die Aufgabe, in den Schülern das Verständnis für geistige Arbeit zu wecken und zu fördern. Erleichtert wird diese Aufgabe dadurch, daß die Schüler für die Zeit des Schulbesuches von jeder körperlichen Arbeit entbunden sind, so daß sie sich auf die rein geistige Arbeit konzentrieren können. Prüfungen, die mit bestimmten Rechten verbunden sind, finden an der Wirtschaftsschule nicht statt. Sie will ja auch keine abgeschlossene Bildung geben, sondern bei den Schülern die Grundlagen für ein tiefer dringendes Studium schaffen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Erziehung der Schüler zu geistiger Selbstständigkeit. Ihnen werden zu diesem Zwecke bestimmte Aufgaben gestellt, die sie dann schriftlich zu bearbeiten haben. Ein weiteres Mittel sind Referate, welche durch die Schüler gehalten werden, mit anschließenden Diskussionen unter der Leitung der Dozenten. Die Lebendigkeit des Unterrichts wird dadurch wesentlich gesteigert. Zugleich wird die Beobachtungsgabe der Schüler und die Fähigkeit, Kritik zu üben, gefördert.

Die hauptsächlichsten Unterrichtsfächer sind: Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik, Arbeitsrecht und Betriebswirtschaftslehre. Im Nebenfach werden behandelt: Arbeitsmarktpolitik, Sozialversicherung, Betriebshygiene, Psychologie und Deutsch. Unter den zahlreichen Gastdozenten, die herangezogen werden, sind auch Praktiker der Gewerkschaftsarbeit. Die Verbindung zwischen Unterricht und Praxis ist außerdem durch zahlreiche Betriebsbesichtigungen gegeben. Den Höhepunkt bildet hier die während der großen Ferien stattfindende Studienreise, die die Schüler zum Teil ins Ausland führt.

Das zu erreichende Bildungsziel liegt durchaus im Sinne der Gewerkschaftsbewegung. Es wird darauf geachtet, daß die Bildung der Schüler zu keiner formalen, allgemein-schulüblichen wird. Sie sollen auch später den Weg zu ihrer geistigen, selbständigen Fortbildung im Dienste der gewerkschaftlichen Arbeit finden. Darüber hinaus soll der Unterricht den Schülern eine gewisse Klarheit in das Problem „Gewerkschaften, Wirtschaft und Gesellschaft“ bringen. Die sinnverwirrende Fülle der wirtschaftlichen Erscheinungen und den ständigen Wechsel der gesellschaftlichen Verhältnisse sollen sie in ihren Ursachen und ihrer Entwicklung kennenlernen.

Der Unterricht stellt an die Schüler erhebliche geistige Anforderungen. Durch jahrelange körperliche Arbeit und durch den Kampf ums tägliche Brot hat bei vielen Arbeitern die geistige Schulung gelitten, und selbst die Volksschulkenntnisse sind zum Teil in Vergessenheit geraten. Hier stellen sich dann die praktischen Schwierigkeiten einer jeden Arbeiterbildung ein. An der Düsseldorf Wirtschaftsschule sucht man diese Schwierigkeiten durch die Einführung des schriftlichen Fernunterrichts zu beheben. Die Wirtschaftsschüler erfahren damit eine geistige Vorbereitung, die sie fähig macht, dem Unterricht später auch wirklich zu folgen. Zugleich ermöglicht der Fernunterricht eine Auslese, denn er läßt die geistigen Qualitäten der künftigen Schüler erkennen. Die konsequente Durchführung des vorgezeichneten Planes ist nur durch das Zusammenarbeiten der Wirtschaftsschule mit den Gewerkschaften möglich.

Arbeiterbewegung und Arbeiterbildung müssen die gleichen Wege gehen, denn ein Glied wurzelt in dem anderen. Und wer sich der Schwere der sozialen Lage der Arbeiterchaft bewußt ist, wird auch immer der geistigen Kraft mehr vertrauen als der rücksichtslosen Gewalt, die nur zu einer Katastrophe führen kann. Diese geistige Kraft in der Arbeiterchaft zu wecken und zu fördern, ist Aufgabe der Arbeiterbildung, in welche sich die Düsseldorf Wirtschaftsschule bewußt und planmäßig eingliedert.

## Der Kampf der Säger in Ostpreußen.

Der Kampf in der ostpreussischen Sägewerksindustrie dauert auch in der vierten Woche unverändert fort. Verschärfte ist die Situation dadurch, daß nun die drei Arbeitgeberverbände, nämlich der Ostpreussische, der Masurische und der Rastenburg Arbeitgeberverband, auch den Manteltarifvertrag zum 31. Dezember 1930 gekündigt haben.

In der letzten Woche hat die Firma Karl Haase, Sägewerksindustrie in Johannisburg, in welcher der Ge-

schaftsführer des Masurischen Arbeitgeberverbandes, Herr v. Glasenapp, mit tätig ist, die Streikbrechervermittlung für ihre bestreikten Mitgliedsfirmen übernommen. Sie versendet an die bei ihr früher beschäftigt gewesenen Sägewerksarbeiter Postkarten, in denen ihnen sofortige Arbeit mit Unterkunft und Verpflegung angeboten wird. Ein auf diesem Wege angeworbener Transport Arbeitswilliger ist von unseren streikenden Kollegen in Ortelburg abgefangen und nach Johannisburg zurückbefördert worden. Die große Arbeitslosigkeit erleichtert zwar den Unternehmern die Anwerbung von Streikbrechern, aber alle diese Versuche sind bisher an der mustergültigen Disziplin unserer kämpfenden Kollegen und der umsichtigen Streikführung gescheitert.

Im Ostpreussischen Streikgebiet, Bawische-Alt-Jablonken, versuchen die Unternehmer insbesondere in solchen Orten Streikbrecher anzuwerben, in denen Sägewerke infolge der beendigten Schnittperiode stillliegen. Aber auch hier haben die streikenden Kollegen alle Versuche, Angeworbene in die Betriebe zu bekommen, in mustergültiger Weise abgewehrt. Die ankommenden Arbeitswilligen wurden in allen Fällen wieder nach Hause geschickt. In dieser Gegend treibt als sogenannter Streikbrecherbandenführer der überberühmte Hans Radolny aus Eisingsmühle bei Worleinen sein Unwesen.

Die bestreikte Firma Michalski hat etwa ein halbes Dugend Streikbrecher. Zwar zahlt sie ihnen auch nur den abgebauten Stundenlohn von 51 Pf., aber sie gibt den Leuten Unterkunft und Verpflegung und darüber hinaus noch wöchentlich 5 Mk. Judaslohn. Um zu verhindern, daß sie mit den Streikenden in Berührung kommen, hat die Firma im Holzschleisraum, in dem sie die nützlichen Elemente untergebracht hat, sämtliche Fenster mit dicken Brettern vernageln lassen. Trotz aller Schwierigkeiten sind unsere Kollegen entschlossen, den ihnen aufgezungenen Kampf mit Entschlossenheit und Ausdauer durchzuführen bis zum endgültigen Erfolg.

## Verlängerung des Lohnabkommens im ostpreussischen Holzgewerbe.

Der Ostpreussische Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe hatte den Lohnvertrag für das ostpreussische Holzgewerbe unterm 30. September zum 31. Oktober gekündigt. Demzufolge haben am 31. Oktober dieses Jahres zwischen den Vertragsparteien Verhandlungen in Jasterburg stattgefunden, die zu einer Verlängerung des seitherigen Lohnabkommens bzw. der Fortzahlung der seitherigen Löhne bis zum 31. Dezember 1930 führten. In diesen Verhandlungen wurde auch von den Unternehmern die Zusage gemacht, in eine von unseren Kollegen gewünschte Revision des Manteltarifvertrages einzutreten, um Mängel, die sich im letzten Jahre gezeigt haben, abzustellen und damit eine Kündigung des Manteltarifvertrages für beide Teile zu umgehen.

## Bootsbauereistreik in Begeßad.

Die Firma Hinrich Oltmann in dem zum Gebiet der Verwaltungsstelle Begeßad gehörigen oldenburgischen Ort Mosen wollte die Löhne herabsetzen. Als unsere Kollegen Einspruch erhoben, versuchte es der Unternehmer zunächst bei den neu eingestellten Arbeitern, denen der Lohn um 10 Prozent niedriger bemessen wurde, als der Vertrag vorsteht. Da auch durch Verhandlungen nichts zu erreichen war, legte die gesamte Belegschaft, etwa 30 Mann, am 28. Oktober die Arbeit nieder. Vor dem vom Arbeitgeberverband angerufenen Schlichtungsausschuß in Bremen kam dann am 4. November eine Verständigung zustande. Hiernach wird das Lohnabkommen vom 14. November 1928 bis zum 10. März 1931 verlängert. Die neu eingestellten Kollegen erhalten die Differenz bis zum Tariflohn nachgezahlt. Der Lohnabzug war somit abgewehrt und die Arbeit konnte am 6. November wieder aufgenommen werden.

Königsberg i. Pr. Seit Anfang Juli dieses Jahres war der Betrieb der Sperrholzplattenfabrik Potempa u. Co. infolge finanzieller Schwierigkeiten stillgelegt. Nunmehr ist mit den Gläubigern ein Vergleich abgeschlossen worden, und es schweben Verhandlungen, die auf Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft abzielen. Das wichtigste für die Königsberger Holzarbeiter ist aber, daß die Produktion am 10. November wiederaufgenommen wurde. Bei der Stilllegung im Sommer wurde die 430 Mann starke Belegschaft entlassen. Jetzt sind zunächst wieder 215 Arbeiter und Arbeiterinnen eingestellt. Bei vollem Betrieb können 550 bis 650 Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden. Hoffentlich wird es bald möglich sein, die Belegschaft auf diesen Stand zu bringen.

Hannau-Langendiebach. Die Brüning u. Sohn AG. (Sitz Potsdam) hat ihren hiesigen Betrieb vorläufig stillgelegt. Die Stilllegung wird mit Rationalisierungsmaßnahmen begründet. Zuletzt waren noch rund 100 Arbeiter beschäftigt; in seiner besten Zeit zählte der Betrieb etwa 250 Beschäftigte. Hergestellt wurden Zigarrentisten, Widelformen und Sperrholz. Die Fabrikation der Widelformen hat, wie die Tageszeitungen berichten, die Firma Hart u. Hertel in Schwezingen übernommen.

Mit Lehmann dieses Nummern ist Nr. 47. Wochenausgabe fällig



# Holzindustrie



## Aus der Musikinstrumentenindustrie.

### I. Umfang der Industrie.

Der Enquete-Ausschuß, wie der Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft kurz genannt wird, veröffentlicht jetzt das Ergebnis seiner Untersuchungen in der **Großmusikinstrumentenindustrie** (Klavier-, Harmonium-, Orgel- und Musikwerkbau einschließlich der Bestandteilebranchen). Die Untersuchungen haben im Frühjahr 1927 begonnen und waren gegen Ende 1929 abgeschlossen. Also fast drei Jahre lang ist durch Umfragen, Vernehmung von Sachverständigen und Betriebsbesichtigungen versucht worden, die Industrie nach allen Seiten hin zu durchleuchten, einwandfreies und für eine günstige Weiterentwicklung der Industrie verwertbares Material zu sammeln.

Ist dies gelungen? Wir vermögen diese Frage nicht mit einem glatten Ja zu beantworten. Wohl enthält der 15. Band der Enqueteberichte auf seinen 335 Seiten viel und wichtiges Material, aber manche große Frage bleibt ungelöst, oder hinter die Antwort müssen wir ein großes Fragezeichen setzen. Worauf diese Mängel zurückzuführen sind, läßt sich nicht bestimmt sagen, sondern nur vermuten. Die Unternehmervertreter haben in vielen entscheidenden Punkten verjagt — wohl mehr gewollt als aus Unkenntnis. Auf der anderen Seite haben sie sich im Schweiße ihres Angesichts bemüht, alles denkbare und undenkbare Material gegen die von unserem Holzarbeiter-Verband durchgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammenzutragen. Und der Enquete-Ausschuß hat vieles davon als bare Münze genommen, ungeachtet der Gegenbeweise der Arbeitervertreter. Das Entgegenkommen an die Unternehmervertreter ist sogar so weit gegangen, daß in dem Enquetebericht ein Gutachten des Verbandes deutscher Pianofortefabrikanten über die Lohnverhältnisse abgedruckt ist, von dem die Arbeitervertreter niemals Kenntnis erhalten haben — wohl deshalb nicht, weil es unglaubliche Angaben enthält und die überdies in Widerspruch zu dem gemeinsamen Gutachten unseres Holzarbeiter-Verbandes und des Verbandes deutscher Pianofortefabrikanten stehen! Andererseits sind wichtige Feststellungen der Arbeitervertreter nicht mit veröffentlicht worden. Gewiß ist es richtig, daß diese Feststellungen von den Unternehmervertretern bestritten wurden, aber doch nicht widerlegt werden konnten. Auf die Einzelheiten dieser Beschwerde kommen wir noch zurück.

Der Enquetebericht beschäftigt sich zunächst mit dem Umfang der Großmusikinstrumentenindustrie. Bei der Betriebszählung im Juni 1925 wurden 2245 Betriebe mit zusammen 38012 Personen (Arbeiter, Angestellte und Unternehmer) ermittelt; davon waren 31924 Arbeiter. Die amtliche Betriebszählung teilt die Industrie nur nach drei Hauptgruppen („Pianofortebau“, „Harmonium- und Orgelbau“ und „Herstellung von Musikwerken“) unter. Aber den Umfang der anderen Gruppen enthält die amtliche Statistik keine Angaben. Der Enquete-Ausschuß hat versucht, diesem Mangel durch Berechnungen und Schätzungen abzuhelfen, dabei ist er zu folgendem Ergebnis gekommen:

Betriebe und beschäftigte Personen im Juni 1925.

Gruppe	Betriebe	Beschäftigte Personen	Arbeiter
<b>Pianofortebau insgesamt</b> .....	<b>1831</b>	<b>38 634</b>	<b>28 500</b>
Davon:			
Pianofortefabrikation .....	150	—	18 000
Mechanische Branche .....	25	—	1500—1600
Pianomechanikproduktion .....	20	—	3300—3700
Klavaturenproduktion .....	30—35	—	1200—1300
Produktion anderer Bestandteile .....	40—45	—	1400—2000
Reparatur- und Stimmwerkstätten .....	1260	—	2500
<b>Harmonium- u. Orgelbau insgesamt</b>	<b>315</b>	<b>3 625</b>	<b>2 937</b>
Davon:			
Harmoniumproduktion .....	32	—	—
Bestandteilproduktion und Reparaturwerkstätten für Harmonien .....	51	—	1200—1300
Orgelproduktion .....	114	—	1800—1900
Bestandteilproduktion für Orgeln .....	—	—	500
Stimm- und Hilfsbetriebe für Orgeln .....	118	—	—
<b>Herstellung von Musikwerken insges.</b>	<b>99</b>	<b>753</b>	<b>487</b>
Davon:			
Produktion von Drehorgeln .....	24	—	—
Produktion von Metallphons .....	22	—	—
Produktion von Notenrollen .....	15	—	—
Produktion von Musikwerken im engeren Sinne .....	10	—	—
Produktion von Spieltischen .....	7	—	—
Produktion von Musikuhren .....	3	—	—
Bestandteilproduktion und Reparaturwerkstätten für Musikwerke .....	18	—	—

Die Zusammenstellung weist große Lücken auf, da es selbst dem Enquete-Ausschuß nicht möglich gewesen ist, über die Zahl der Betriebe und Beschäftigten der einzelnen Branchen Gruppen einigermaßen zuverlässige Angaben zu erhalten. Jedenfalls nicht auf dem eingeschlagenen Wege. Vielleicht wäre es doch richtig gewesen, er hätte das Material der amtlichen Betriebszählung durcharbeiten lassen, dabei hätte er alles erfahren können, was zur Dervollständigung der Übersicht erforderlich gewesen wäre. Von den 1831 Betrieben der Klavierindustrie sind reichlich zwei Drittel Reparatur- und Stimmwerkstätten. Die Zahl der eigentlichen

Klavierfabriken wird mit 450 angenommen, die zusammen damals etwa 18000 Arbeiter beschäftigten. Inzwischen sind zahlreiche Betriebe (der Unternehmerverband gibt deren Zahl bis Mitte Mai 1930 auf 187 an) geschlossen worden. Fast alle anderen arbeiten nur noch mit einem kleinen Teil der früheren Belegschaft. Wahrscheinlich ist es nicht zu schwarz gesehen, wenn man sagt, daß in der Klavierindustrie heute noch knapp 5000 Arbeiter beschäftigt sind. Genau so schlimm sieht es in den Bestandteilebranchen aus. Nur im Harmonium- und Orgelbau liegen die Verhältnisse ein wenig günstiger.

In der nächsten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ wollen wir uns mit der Menge und dem Wert der Produktion der Großmusikinstrumentenindustrie beschäftigen.

## Löhne und Preise.



„Halt! — Das Bäumchen verträgt kein Beschneiden mehr — der Baum dahinten hat es nötig, er hat zuviel wilde Triebe.“

## Neue deutsch-finnländische Holzölle.

Die Vereinbarung vom 28. August 1930 zum deutsch-finnländischen Handelsabkommen vom 26. Juni 1926 tritt demnächst in Kraft. Aber den Inhalt dieser Vereinbarung haben wir in Nummer 38 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausführlich berichtet. Die Regierung Brüning kündigte das Handelsabkommen mit Finnland, weil den Großagrariern der Butterzoll nicht hoch genug war. Finnland erklärte sich bereit, den deutschen Wünschen entgegenzukommen, wenn Deutschland seine Zölle auf Sperholz und andere Holzwaren ermäßige. Ohne großes Besinnen ging die Reichsregierung auf diesen Vorschlag ein. Der Butterzoll wird von 27,50 Mk. auf 50 Mk. erhöht. Um dieses Geschenk für die Agrarier willen ermäßigte die Brüning-Regierung den Sperholz Zoll von 10 Mk. (Vertragssoll 8 Mk.) auf 7,50 Mk. je Doppelzentner. Der Zollsatz für Holzspulen wurde um 1 Mk. auf 5 Mk. herabgesetzt. Weitere Zollermäßigungen treten ein für Stuhlstütze und Stuhllehnen aus Birkenholz, für Speere und Speerschäfte, für Schneeschuhbreiter und andere Holzindustriegerzeugnisse.

Die Annahme der Vereinbarung erfolgte im Reichstag mit den Stimmen aller bürgerlichen Parteien, einschließlich der Nazis. Dagegen stimmten die Sozialdemokraten, weil sie in Art und Ziel dieser Vereinbarung eine schwere Schädigung der deutschen Wirtschaft erblickten.

## Russische Türen für England.

Nach Zeitungsmeldungen ist zwischen einer englischen Gesellschaft und der Sowjetregierung ein Vertrag vereinbart worden, der diese Gesellschaft verpflichtet, bis Februar nächsten Jahres 50 000 Türen aus Rußland zu beziehen. Im Jahre 1931 übernimmt die Gesellschaft die gesamte Produktion der russischen Türenfabriken von etwa 700 000 Stück.

Wir geben diese Meldung wieder, ohne von ihrer Richtigkeit überzeugt zu sein. Ganz besonders unglaublich ist die Angabe, daß Rußland im nächsten Jahr seine gesamte Türenproduktion ausführen will. Das ist aus vielerlei Gründen unmöglich.

Auch der zweite Teil der Zeitungsmeldung, daß die an der Herstellung von Türen für den Häuserbau interessierten Gewerkschaften in England sich mit diesem Abschluß einverstanden erklärt haben, klingt sehr unwahrscheinlich. Sobald nähere Berichte vorliegen, werden wir auf diese interessante Angelegenheit zurückkommen.

## Ultramoderne schwedische Sägewerke.

Schweden hat eine hochentwickelte Sägewerksindustrie. Besonders die Sägewerke in Skutskär gehören zu den modernsten der ganzen Welt. Wie die „Industrie- und Handels-Zeitung“ berichtet, sind diese Werke in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden, so daß man sie jetzt als ultramoderne Betriebe bezeichnen müsse. Dem Bericht der „J. u. S.“ entnehmen wir folgende Stellen:

Nach dem Umbau der gesamten Trocken- und Ladeeinrichtungen wurde Ende August ein ultramodernes Sortierwerk in Betrieb genommen, das besondere Beachtung verdient. Das Sägegatter, durch das in jeder Schicht Hunderte von Stämmen laufen, um hier zu Brettern und Planken der verschiedensten Dimensionen verschnitten zu werden, wurde in seiner alten Form beibehalten. Auch die nächste Station für das Holz, der Kantisch, an welchem zwei Klingen das Brett zu seiner eigentlichen Breite zurechtschneiden, ist unverändert geblieben; hier steht noch immer der Kanter, der mit geübtem Auge die feillich verstellbare Klinge auf die jeweilige Zollbreite einstellt. Die Neuerungen beginnen bei den Transportrinnen. Direkt von der Säge gleiten die Planken in gleichmäßigem Strome nacheinander heran und werden am Ende der Gleitbahn mittels besonderer Rollen senkrecht dem Sammeltransporttisch im Stellwerk zugeführt. Hier von geübten Sortierern geprüft und nach ihrem Aussehen mit der jeweils üblichen Qualitätsmarke versehen, wandert das Holz weiter zum Kontrolltisch, wo ein Mann mit einigen einfachen Griffen auf ein Hebelpaar die Weiterfahrt zu einem unter dem Transporttische stehenden Wagen besorgt. Laufende Rollen sowie in ständiger Drehung befindliche „Herunterbringer“ führen das Holz weiter, das dann an demjenigen Punkte automatisch entladen und auf denjenigen weiteren Wagen umgeladen wird, welcher der auf dem Kontrolltisch eingestellten Ziffer entspricht. Jeder Wagen nimmt seine bestimmte Dimension und Qualität auf. Sobald ein Wagen gefüllt ist, tritt ein neuer an seine Stelle; der Austausch geschieht mittels einer motorgetriebenen Traverse. In genialer Weise ersetzt diese Einrichtung die früher auf dem Plateau sich erhebenden langen „Bänke“.

Das dreifache Sortierwerk arbeitet ausschließlich in Tagsschicht bei 48stündiger Arbeitswoche und einer gleichzeitigen Produktionsmenge von 500 bis 600 Standards (1 Standard gleich 4,87 Kubikmeter). Die oben geschilderten Modernisierungen, mit dem Sortierwerk als Kern- und Schlüsselstück, ermöglichen eine Einsparung von 50 bis 60 menschlichen Arbeitskräften in den Sägewerken und auf dem Holzhof.

Das Sortierwerk besitzt eine Länge von 110 Meter; auf jeder Abteilung können 53 Wagen der Reihe nach aufgestellt werden, insgesamt also 159 Wagen. Die Gesamtbreite aller drei nebeneinanderliegenden Sortierwerke beträgt 50 Meter. Der Weitertransport des Holzes erfolgt durch eine elektrische Lokomotive in Richtung der Holzhöfe, wo jede Holzsorte für sich an einem bestimmten Geleise in Fudern aufgestapelt wird.

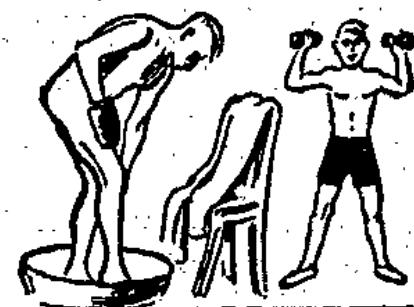
Auch die Holzhöfe sind ganz nach dem neuen System umgebaut. Während das Hauptgeleise früher mitten durch den Holzhof hindurchging, was nach dem alten System zweckmäßig war, führt es nunmehr um die obere Seite des Holzhofes herum. Von ihm zweigen, nach dem in Skutskär benutzten Niedrig-Bahnsystem, die Seitenbahnen ab. Diese sind doppelspurig; Stapelkran und Holzfuhrer stehen auf verschiedenen Geleisen. Das Aufstapeln geschieht in der Weise, daß das zu mehreren gleichartigen Stücken aufeinandergeschichtete, auf den Wagen herankommende Holz durch Hebearme des automatischen Stapelkrans erfasst, hochgehoben und dann mittels Abhebern auf den Stapel aufgelegt wird. Das Ganze wird von drei Mann bedient. Diese Krane gestatten eine Erhöhung der Stapel um die Hälfte gegenüber den bisher von Menschenkraft aufgeschichteten. Die alte Art der Justierung erfolgte in festen Schneidewerken mit zweifachen Klingen. Das zu diesem Zweck im Holzhof auf Wagen geschichtete Holz mußte zunächst zum Schneideschuppen geschafft werden, von hier zum Schlepplahn, und all diese Arbeit beanspruchte 16 bis 17 Arbeiter.

Das Holz wird auf den Stapeln in eine sogenannte Handrinne gestedt, gelangt durch diese in die feste Hauptrinne und auf ihr auf einen Sortiertisch beim Einklängenwerk. Hier wird das Holz nochmals von Sortierern daraufhin überprüft, ob es während des Trockenprozesses nicht durch Umstände irgendwelcher Art, wie etwa auftretende blaue Flecke oder dergleichen, gelitten hat. Beschädigte Ware wird ausrangiert, gleichzeitig erfolgt die Vermessung. Die Arbeit erfordert besonders ausgebildetes und geübtes Personal, da die Sortierung stets gleichmäßig ausfallen muß und von der herkömmlichen Wertsmarke nicht abweichen darf. Die Einteilung erfolgt in bestimmte Längenmaße.

Aber die Rentabilität der neuen Anlagen läßt sich heute noch kein abschließendes Urteil fällen. Das für Skutskär wichtigste Exportland ist England, das die größte jährliche Abnahmemenge, und zwar in so gut wie allen Holzarten, aufweist. Das Unternehmen steht in lebhaftem Wettbewerb zur deutschen Sägewerksindustrie.



# Gesundheit und Körperpflege



## Die Mittelohrentzündung.

Von Dr. Hanns Schäfer, Berlin.

Das Mittelohr, durch das Trommelfell von dem äußeren Ohr abgeschlossen, stellt ein System von Knochenhöhlen dar, die untereinander und durch die sogenannte Ohrtrumpete mit der Nase und dem Rachen in Verbindung stehen. Es ist deshalb leicht verständlich, daß eine Entzündung der Nasen- oder Rachen Schleimhaut, wie sie hauptsächlich im Anschluß an eine Erkältung aufzutreten pflegt, auch das Mittelohr in Mitleidenschaft ziehen und hier eine Entzündung oder auch eine Eiterung hervorrufen kann. Die Infektionsmöglichkeit auf diesem Wege wird noch besonders dadurch begünstigt, daß durch heftiges Schnutzen oder Niesen der in der Nase befindliche, mit Bakterien reichlich durchsetzte Schleim durch die Ohrtrumpete in das Mittelohr hineingeschleudert wird. Ohne Zweifel bildet dieser Infektionstyp die häufigste Ursache für das Entstehen einer Mittelohrentzündung, wobei raumbegrenzende Prozesse in Nase und Nasenrachenraum, wie Wucherungen, Nasenpolypen, Verbiegung der Nasenschleimhaut sowie Infektionskrankheiten (Masern, Scharlach, Influenza) fördernd wirken.

Die Mittelohrentzündung beginnt im akuten Stadium mit meistens unerträglich stechenden und reizenden, nach Scheitel und Zähnen ausstrahlenden Ohrschmerzen, die verbunden mit hohen Temperatursteigerungen (bei Kindern 40 bis 41 Grad) und Kopfschmerzen das Bild einer schweren Erkrankung geben. Die Intensität der Beschwerden, die Höhe des Fiebers läßt fast ausnahmslos in dem Augenblick nach, sobald ein Durchbruch des Eiters durch das Trommelfell stattgefunden hat und so der durch den Eiter auf das Trommelfell und die Mittelohrwände ausgeübte Druck in Fortfall kommt. In manchen nicht so stürmischen Fällen verläuft die Mittelohrentzündung auch ohne Durchbruch des Trommelfelles; im allgemeinen ist diese Form der Erkrankung als kurzdauernd und günstiger anzusehen.

Der weitere Verlauf der akuten Mittelohrentzündung richtet sich ganz nach der Schwere der Erkrankung und der Widerstandsfähigkeit des Organismus. Durch geeignete und zweckmäßige Behandlung ist es möglich, eine Mittelohrentzündung, die sich in einem sonst gesunden Körper abspielt, ohne wesentliche Beeinträchtigung der Hörfunktion in relativ kurzer Zeit zur Heilung zu bringen. Schwieriger gestalten sich die Verhältnisse, wenn die Erkrankung infolge einer Allgemein- oder Infektionskrankheit in einem schon ohnehin erschöpften Organismus auftritt. Die Heilungsaussichten sind dann weitläufig schlechter, zumal was die Wiederherstellung eines normalen Hörvermögens anbelangt. So ist die bisweilen hochgradige Schwerhörigkeit, die auf der Basis einer Mittelohrinfektion im Anschluß an Scharlach entstanden ist, eine leider nur zu häufige Erscheinung. Wenn man bedenkt, daß viele akute Mittelohrentzündungen vernachlässigt oder mangelhaft behandelt werden, so kann man ermessen, daß dieser Umstand, im Verein mit einer geschwächten Konstitution, oft den Anlaß zu einer Komplikation geben kann.

Eine besondere Stellung nimmt die Mittelohrentzündung bei Säuglingen ein; sie ist da oft Begleiterscheinung einer Allgemeinerkrankung (Lungenentzündung, Darmkrankheit, Tuberkulose) und neigt in erhöhtem Maße zu Komplikationen.

Die Folgen, die sich an eine Mittelohrentzündung anschließen, können die verschiedensten Formen annehmen.

Einmal kann die Entzündung des Mittelohrs auf die Zellen des dem Ohr benachbarten Knochens (Warzenfortsatz) übergreifen, es kann sich eine sogenannte Warzenfortsatzentzündung entwickeln, die sich manchmal schon frühzeitig an eine akute Mittelohrentzündung anschließt. Die Affektion äußert sich in einer zunehmenden Verfestigung des Allgemeinbefindens, einer starken Drucksensibilität und Schwellung der Partien hinter dem Ohr sowie in einer Zunahme der Ohreiterung.

Eine weitere Eventualität stellt die Beteiligung des inneren Ohrs und des Gehirns dar. Häufiges Erbrechen und Schwindelanfälle, die sich im Verlauf einer Mittelohrentzündung einstellen, sind die ersten drohenden Anzeichen, daß sich der Prozeß im Mittelohr auf diese lebenswichtigen Organe ausgedehnt hat.

Die lange Dauer einer akuten Infektion des Mittelohres kann, veranlaßt durch die verschiedensten Momente, zur Entwicklung einer chronischen Mittelohrentzündung führen. Als auslösende Faktoren, die hier in Betracht kommen, sind vor allem Vernachlässigung der Behandlung und mangelnde Beteiligung des Ohrenarztes und Infektionskrankheiten zu nennen.

Die Symptome sind bei der chronischen Mittelohrentzündung oftmals sehr geringfügig und bleiben deshalb in vielen Fällen unbemerkt. Am hervorsteckendsten ist noch das Ohrschmerz und die Verminderung der Hörfähigkeit, die aber, wenn sie einsetzt, viele Menschen kaum als lästig empfinden, da unbedarft mit dem gesunden Ohr gehört wird. Man sollte aber nicht vergessen, daß, so harmlos und bescheiden die Symptome einer chronischen Mittelohrentzündung im allgemeinen verlaufen, sie doch einen ernsten Charakter annehmen und, ähnlich wie die akute Mittelohrentzündung, einen blutvergiftenden Einfluß auf den Körper ausüben kann.

Was die Behandlungsmaßnahmen anbelangt, die der Laie bei einer Mittelohrentzündung beachten sollte, so sind diese, den Anschauungen der modernen Medizin entsprechend, in erster Linie vorbeugender Natur. Es ist wichtig, den Körper gegen krankheits- und entzündungserregende Beeinträchtigungen widerstandsfähig zu machen und zu erhalten, was sich durch geeignete Abhärtung am besten erreichen läßt. Alle die Dinge, die lokal auf dem Wege der Ohrtrumpete eine Übertragung der Krankheitskeime auf das Mittelohr bedingen können, wie Rachenwucherungen, Nasenpolypen usw., müssen operativ beseitigt werden. Vor falschem Schnutzen (Zuhalten beider Nasenlöcher!) und Nasenspülungen ist zu warnen.

Im Beginn der akuten Mittelohrentzündung, besonders bei bestehendem Fieber, ist Bettruhe dringend anzuraten. Eröfnete Höre in zweckdienlicher Weise wird die Ohrschmerzen bald lindern und eine leichte Entzündung zum Abklingen bringen, andererseits aber bei einer schwereren Form der Entzündung den Durchbruch des Eiters durch das Trommelfell begünstigen. In manchen, besonders gearteten Fällen erscheint es erforderlich, durch einen Einstich in das Trommelfell dem Eiter Abfluß zu verschaffen.

Jede Mittelohrentzündung gehört zur Vermeidung gefährlicher Zufälligkeiten möglichst zeitig in ärztliche Behandlung; je früher die Erkrankung erkannt und sachgemäß behandelt wird, um so sicherer sind die Aussichten für die Heilung und die Wiederherstellung des Gehörs. Vor allem gilt dieser Grundsatz für die chronische Mittelohrentzündung, bei der eine in gewissen Zeitabständen regelmäßig vorgenommene fachärztliche Beobachtung ein unbedingtes hygienisches Erfordernis ist.

## Nehmt keine alte Medizin.

Nicht oft genug kann diese Mahnung wiederholt werden, da gegen sie immer wieder gesündigt wird und die Folgen dann stets sehr betrübliche sind. So wurde vor kurzem aus einem kleinen Ort im Westerwald berichtet, wo ein zwanzig-jähriges blühendes Mädchen an einer leichten Halsentzündung erkrankte. Aus einer Flasche Medizin, die vor Jahresfrist gegen die gleiche Krankheit vom Arzt verordnet worden war und damals geholfen hatte, glaubte das Mädchen auch jetzt wieder nehmen zu können. Die Arznei war aber in der langen Zeit verdorben, das Mädchen zog sich eine schwere Vergiftung zu, an deren Folgen es bald darauf unter großen Schmerzen starb. — Vielleicht trägt dieser so traurig ausgegangene Fall endlich mit dazu bei, daß mit der Unsitte, aus falscher Sparsamkeit veraltete Medizin zu nehmen, statt durch den Arzt neue verschreiben zu lassen, ausgeräumt wird.

## Kühl am Morgen — warm am Nachmittag.

Die Wärmeverhältnisse in unserem Körper sind verschiedenen Schwankungen unterworfen. Sie verändern sich nicht nur den Tageszeiten entsprechend, sondern wechseln auch in den Muskeln oder in der Haut; in zwei ganz gleichen Körperteilen kann es sogar durch den Einfluß der Gefäßnerven, denen die Blutverteilung in den Blutgefäßen obliegt, dazu kommen, daß zum Beispiel ein Ohr glühendrot und heiß ist, während gleichzeitig das andere blaß und kühl bleibt. Wenn in einem Zimmer eine Wärme von 20 Grad Celsius herrscht, beträgt die Temperatur der Nase und der Ohrschäppchen durchschnittlich 23 bis 29 Grad, die der Fußsohle 32,5 Grad und des Handrücken 32,8 Grad; zu gleicher Zeit weist das Gesicht 32 bis 35 Grad Wärme auf, die Kniekehle 35, die Achselhöhle 36,7 und ebensoviel der Mund, wogegen im Magen eine Temperatur von 37,2 Grad Wärme herrscht. Die in der Mundhöhle herrschende Wärme zeigt besonders große Unterschiede, da sie einerseits durch die Atmung und andererseits durch die jeweils verschiedene Muskelarbeit bedingt wird. Mißt man die Temperatur der nackten Haut, so zeigen sich gleichfalls der Außentemperatur entsprechende Wärmeunterschiede, indem bei 10 Grad Wärme die Haut eine Durchschnittswärme von 29 Grad aufweist, bei 32 Grad Wärme aber um 4 Grade steigt. Man hat übrigens auch beobachtet, daß das Blut der rechten Herzhälfte wärmer ist als das die linke Hälfte durchströmende Blut.

Beim Menschen sowohl als auch bei vielen Tieren wechselt die Körpertemperatur jeden Tag in ganz gleicher Weise, wobei sich im Körper des Menschen die höchsten und tiefsten Temperaturen innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden normalerweise um 1 Grad Celsius voneinander unterscheiden. Am „kühlsten“ ist der Mensch in den allerersten Stunden des anbrechenden Tages, d. h. von 1 bis 6 Uhr morgens, wo seine Temperatur etwas unter 36,7 Grad fällt. Von da an beginnt die Körperwärme langsam zu steigen, um ungefähr um 5 Uhr nachmittags ihr Tagesmaximum, nämlich 37,5 Grad, zu erreichen, eine Wärme, die der Körper nur 2 bis 3 Stunden beibehält. Hierauf geht die Wärme nach und nach wieder auf ihr Minimum herunter, und in den ersten Morgenstunden ist sie ebenso wie am vorhergehenden Tage bei 36,5 Grad angelangt. Welche Bedeutung aber selbst diese geringen Wärmeunterschiede für den Körper haben können, erhellt die Tatsache, daß, wenn man am Menschen in den ersten Morgenstunden statt des Wärmeminimums von 36,5 Grad etwa das Maximum des Nachmittags, also eine Temperatur von 37,5 Grad mißt, mitunter schon Fieber vorhanden ist.

## Von den Zähnen und ihrer Pflege.

Die Zähne werden von den meisten Menschen sehr stiefmütterlich behandelt; alljährlich lassen Millionen ihre Zähne einfach wegfallen, um dann die eitrigen Wurzeln der Zange zu opfern. Fragen wir uns, weshalb gerade den Zähnen, die doch im Haushalt des Organismus eine so wichtige Rolle spielen, so wenig Beachtung geschenkt wird, so kann das leicht dahin beantwortet werden, daß viele Menschen sich mit dem Gedanken trösten, daß es nach dem Verlust der eigenen Zähne noch künstliche gibt, die die natürlichen ersetzen, ohne ihnen jemals Schmerzen zu verursachen. Ferner kennen die meisten Menschen nicht die Folgen, die ein zerstörtes Gebiß hervor-zurufen vermag; sie wissen nicht, daß kariöse Zähne, entzündetes Zahnfleisch einen Schlupfwinkel für Bakterien verschiedener Art bilden und eine fortwährende Gefahr für den ganzen Körper darstellen. Ein ganzes Heer von Magen- und Darmkrankheiten sind nur auf das Vorhandensein von eitrigen Zähnen zurückzuführen; die Speisen können nicht genügend gekaut werden. Es können ferner die gefährlichen Bazillen, die Erreger vieler Krankheiten, in das Innere des Körpers durch die kariösen Höhlen eindringen und die schwersten Erkrankungen hervorrufen. Es ist daher von großer Wichtigkeit, zu wissen, wie die Zahntaries, diese Volkskrankheit im wahren Sinne des Wortes, entsteht, und welches die Momente sind, durch die ihr Auftreten begünstigt wird.

Jede Mundhöhle beherbergt Millionen von kleinsten Lebewesen, Bakterien, die, wenn der Mund gesund und sauber ist, reaktionslos getragen werden. Bleiben nun aber auf und zwischen den Zähnen Speisereste sitzen, so gehen dieselben vermöge der Tätigkeit der Bakterien in Gärung über, wobei sich Säuren bilden, die die Zahnschubstanz auflösen oder entkalken. Diese erweichten Teile werden von den Bakterien aufgezehrt, und der Zahn ist dem Untergang verfallen, wenn nicht rechtzeitig die nötige Hilfe aufgesucht wird.

Die weiche Zubereitung unserer Speisen trägt auch viel dazu bei, daß die Speisereste zwischen den Zähnen haften bleiben, ferner daß die Kauaktivität nicht genügend ausgeübt wird, wobei die Widerstandskraft der Zähne verlorengeht. Zu den Momenten, die die Karies begünstigen, gehören auch außer Erbllichkeit, schlechte und falsche Ernährung, Ausübung mancher Berufe (Bäcker, Konditoren) sowie mangelhafte Pflege des Mundes und der Zähne. Schon von frühester Jugend an sollten die Kinder daran gewöhnt werden, den Wert guter Zähne schätzen zu lernen und ihnen die nötige Aufmerksamkeit und Pflege angedeihen zu lassen. Schon auf die Pflege der Milchzähne ist das größte Gewicht zu legen, eine Pflicht, die leider von den meisten Eltern arg vernachlässigt wird. „Sie fallen ja doch heraus“, hört man sagen, und damit ist für sie die Frage erledigt.

Von welcher Wichtigkeit aber gerade die Pflege und Erhaltung der Milchzähne für die Entwicklung des ganzen Organismus ist, erhellt aus den verschiedensten Tatsachen. Ein zerstörtes Milchgebiß, aus dem nach und nach ein Zahn nach dem anderen endlich doch der Zange zum Opfer fallen muß, ist eine Qual für ein Kind. Bei der leisesten Berührung mit den Speisen beginnen die Zähne zu schmerzen, so daß das Kind schließlich Furcht bekommt, überhaupt Nahrung zu sich zu nehmen. Solche Kinder sieht man dann blaß und abgemagert, und sie können sich schwer wieder erholen.

Abgesehen davon, soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Erhaltung der Milchzähne einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die bleibenden Zähne ausübt; gehen die Milchzähne vorzeitig verloren, dann bleibt der Kiefer in seinem Wachstum zurück und infolgedessen tritt eine falsche Zahnstellung ein.

Aus all diesen Gründen müssen die Milchzähne vom dritten Jahr an täglich morgens und abends gebürstet werden und jede kleinste Höhle von einem wissenschaftlich ausgebildeten Zahnarzt behandelt werden. Wenn die Eltern die Behandlung der Zähne nicht mehr als Luxus betrachten werden, können wir eine Abnahme der Zahntaries, die jetzt eine der häufigsten Erkrankungen darstellt, erhoffen. Große Aufmerksamkeit ist auch den im sechsten Jahre durchbrechenden ersten Badenzähnen zu schenken, die oft noch für Milchzähne gehalten werden und die besonders oft von der Zahnfäule befallen werden. Das Milchzahngebiß soll so lange erhalten werden, bis alle Zähne von selbst herausfallen, um ihren Nachfolgern, den bleibenden Zähnen, Platz zu machen.

Einen nicht geringen Einfluß hat auch die Nahrung auf die Entwicklung und Erhaltung der Zähne. Es ist falsch, dem Kinde nur möglichst weiche Nahrung zu geben, um, wie man so sagt, die Zähne der Kinder zu schonen. Jedes Organ muß in Funktion treten, wenn es nicht verkümmern soll; das gilt auch von den Zähnen. Das kräftige Rauen eines derben, dickrindigen Schwarzbrottes ist das beste Mittel gegen Zahnverderbnis. Alle kalt enthaltenden Nahrungsmittel, wie Eier, Milch, Gemüse, sollten Kindern in reichlicher Menge gegeben werden. Mit Dankbarkeit werden die Kinder gegen ihre Eltern erfüllt sein, wenn sie von ihrer frühesten Jugend an zu einer richtigen Hygiene der Zähne und des Mundes angehalten und gelehrt worden sind, den Wert guter Zähne schätzen zu lernen.



# Unterhaltung und Wissen



## Totensonntag.

Von Gertrud Kullsch.

Man mag zum Leben und zu den letzten Dingen des Menschen stehen wie man will. Man mag ein ganzes Jahr unbeschwert von trübem Gedanken und ernster Besinnlichkeit mit gelegentlichem Leichtmut alles Bedrückende und Einengende vergessen wollen; ein Tag kommt mit leiser Mahnung, da die Stimme tief im Innern spricht: Moment! Mensch, gedanke!

Toten Sonntag! O warum zu all der schweren beklemmenden Wehmut des Tages noch die trostlos selbständige Melancholie des Novembers? Da die Natur ihr goldenes Sommergewand, ihren buntleuchtenden Herbstschmuck abgetan hat und nun ernst, streng, kahl und kalt mit lichtlosen Tagen und düsteren Nächten in den Winter geht, kaum einmal von der Gnade eines Sonnenstrahls gesegnet. Als ob sie laut und eindringlich verkünden müßte: Sterben! Sterben!

Das Leben ist schön, und das armseligste Not- und Tränen-dasein hängt an seiner letzten Sekunde, wenn sie auch nur Finsternis und Schmerz ist. Wer denkt am lachenden Tag an den Tod und daß er vielleicht schon mit bereitem Griff hinter der Tür steht, die Klinke herabzudrücken?

Wie lang ist wohl ein Menschenleben? Das längste noch viel zu kurz, um genug zu lieben. Da sind Hungernde, die Brot brauchen, Nackedte, Entblößte, die in ihren dumpfen Wohnungen frieren, Trostlose und Verzweifelte, die ein gutes Wort zur rechten Zeit aufsprühen kann, schmale Blasse Kinder, denen ein Nicken, eine Liebkosung unendliche Kostbarkeiten sind.

Aber wer denkt an den Nächsten, wer denkt über sich selbst hinaus an Not, Elend, Verzweiflung und Tränen? Ist „Liebe“ nicht etwas, das man als Überlebter abgetan hat? Ist nicht Sehnsucht eine sentimentale Lächerlichkeit? Ist Glück nicht ein Ding geworden, um dessentwillen man den anderen haßt?

Aber da kommt dann dieser Tag: Totensonntag! Und man sieht, daß Menschen, viele dunkle ernste Menschen, mit gesenkten Augen, ohne Lärm und Hast den gleichen Weg wandeln, ein langer stiller Zug der Trauer. Sie haben Kränze über den Arm gehängt, sie tragen Blumen und Ähren und viel Lappengrün, als wollten sie einen späten Frühling zu ihren Toten bringen, als wollten sie ein verbrettes Leben mit tausend Blumen blühend machen, als könnten sie die erloschene Sonne in unzähligen Lichtfäden neu erbleuen lassen. Sie knien vor dem, das einmal nah, wirklich, leuchtend und warm war und nun ein starres fremdes Häuflein Erde ist. Sie knien vor dem verborgenen unfassbaren, unheimlichen Sinn und Geheimnis des Lebens, das auch ihr Ziel und Ende ist, sie knien vor der Heiligkeit und Ewigkeit des Todes, des Gewesenen, des Kommenden. Ihre Hände, die nicht mehr streicheln können, fallen sich in einer hilflosen Geste, aber ihre Augen haben noch Tränen, die fallen auf das armselige Stück Erde, das nun Vater ist, Mutter, Bruder, Sohn, Kind.

Ihre Herzen schlagen einen einzigen Takt: Zu spät, zu spät! Denn die Verklümmte längst gewesener Stunden klopfen an ihre Seelen, und all das Gute, das man zu tun unterlassen hat, das liebe Wort, der lachende Blick, der vorstehende Handdruck, das Hinweisen an die Armut und der mitfühlende tröstende Rat an die Verzweiflung sind nun weinende Augen geworden, die schmerzlich mahnen: Memoria!

Die Weinenden beweinen auch ihr eigenes Leben!

## Un den Kriegergräbern in Flandern.

Von Oswald Seifert, Bonn.

Dieser Tage führte mich mein Weg nach Ypern und Dünkirchen, den Kernpunkten der furchtbaren und graufigen Kämpfe um Flandern. Stundenlang fährt uns der Zug durch Belgien. Kurz vor Ypern weicht die dunkle Nacht einem grauen Morgen. Leichte Nebel liegen über dem Land. Weit ausgestreckte Klübenfelder, fetts Wiesen, vom Westwind schief gestellte Pappeln und Weidenstümpfe, Teiche und dunkelgrüne Moore werden sichtbar. Unzählige kleine Wasserläufe durchschleichen das Gelände, teils als gradlinig abgestochene Kanäle, andere als natürliche Kanäle, die tastend den Weg zur Meer oder zur Schelde suchen. Der Fernblick wird erschwert durch die wellenförmigen Bodenhebungen und aufgeschütteten Dämme, die als Kanalufer, Eisenbahnlinie und Straßen dienen. Frischgrüne, saftige Winterfrüchte zeugen von der Fruchtbarkeit dieses nur mit geringen Höhenunterschieden ausgeflatteten Niederung. Aber die ganze Gegend verstreut liegen Einzelgehöfte und geben der Landschaft ihr eigentümliches Gepräge. Es ist das alte Flandern noch, nur im neuen Gewande.

Alle im Weltkrieg zerstörten Orte sind wieder aufgebaut, und nur noch wenig ist von den einstigen Verwüstungen wahrzunehmen. Überall verdrängen Neubauten das neue Leben, welches aus den Ruinen entstanden ist. Man staunt und kann es kaum fassen. Vor nur wenig mehr als einem Jahrzehnt lag auf einem breiten Streifen von Ypern

bis Dünkirchen kein Stein auf dem andern, und heute ist alles wiederaufgestanden. Ein zerschossener Zaun, zwei deutsche 21-Zentimeter-Mörser auf dem Bahnhofsvorplatz und die Grundmauern der berühmten Tuchhallen auf dem Grand Place erinnern in Ypern noch an die Schreckenstage, wo die Stadt dem Erdboden gleichgemacht wurde. Alles andere, die Kathedrale, die Häuser im mittelalterlichen Stil, die ganze Stadt steht wieder da, als ob nichts geschehen wäre. Zu einem gewaltigen Monument ist die Porte de Menin gestaltet worden, sie ist das Ehrenmal für die bei Ypern vermissten Engländer und Kanadier. Nicht weniger als 58 000 ihrer Namen sind dort eingemeißelt.

Welcher Flandernkämpfer kennt nicht das Wegetreuz bei Sonnebete-Broodseinde? Hier haben die Kämpfe besonders

## Den Lebenden

**Euch zient nicht Trauern,  
euch zient nicht Verweilen,  
euch ward Vermächtnis,  
getränkt vom Herzblut der Brüder,  
euer wartet die schaffende Tat.**

**Lastend bedrängt den Nacken die Zeit,  
Aufsprengt  
dem helleren Morgen die Tore!**

Ernst Toller

atg gewütet. Ein deutscher Kriegerfriedhof mit über 7000 Gefallenen, meist Kriegsfreiwilligen, liegt in unmittelbarer Nähe. Schwarze Holzkreuze und graue Steinplatten mit sieben großen Kreuzen im Hintergrunde nach Ypern zu legen Kunde ab von dem graufigen Geschehen.

Draußen auf der anderen Seite liegt der größte Friedhof der Engländer mit über 12 000 Toten, darunter auch viele unbekannt Deutsche. Unendlich sind die Reihen der weißen Gedenksteine. Ein wichtiges Steinkreuz in der Mitte und eine lange Mauer, von orientallisch anmutenden Kuppelbauten umfäumt, in der die Namen von 35 000 in der Zeit von 1917 bis 1918 vermissten Engländern eingehauen sind, hinterlassen einen überwältigenden Eindruck. Solche Zahlen sagen mehr als Worte. Ein englischer Kapitän begrüßt uns und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Anblick dieser Kriegerfriedhöfe dazu beitragen möge, damit die Völker in Zukunft friedlich zusammenleben. Ein deutscher Kranz mit der Aufschrift: „Den Toten des Weltkrieges“, liegt an das große Steinkreuz angelehnt.

Auf der Straße nach Langemarck steht ein kolossales Denkmal zum Andenken an die gefallenen Kanadier. Tausende von ihnen liegen hier in Massengräbern. Überall steht man noch mächtige Betonklöppe auf den Feldern und Wiesen, die auf alte Stellungen und Unterstände hindeuten. Gräben, Drahtverhaue und Granattrichter sind dagegen längst verschwunden. Friedhöfe und Denkmäler, wo man seine Schritte auch hinlenkt. Boelcapelle, ein heilumstrittener Ort, weist allein vier deutsche Kriegerfriedhöfe auf. Schlichte graue Steine mit Inschriften, wie: Hier ruhen 48 unbekannt deutsche Krieger, reden stumm zu uns, die wir am Leben geblieben sind. Dort hinten ist der Houthouster Wald. Zersplitterte, laublose Baumstümpfe ragen heute noch aus nachgewachsenem Unterholz hervor. Auch sie haben den Krieg mitgemacht. Davor liegt ein belgischer Militärfriedhof.

Wie kommen nach Dünkirchen. Ein Stück erster deutscher Stellung an der verflucht gewesenen Dünkirchener Mühle, direkt vor dem Kanal, ist im einstigen Zustand erhalten geblieben. Zerschossene Unterstände, zerfallene Gräben und Eisenfäden sind zu sehen — für teures Geld. Aber auch diese graufige Stätte vermag nicht im entferntesten das wahre Geschehen in diesem Todesgefäß wiederzugeben. Das wissen nur jene, die hier aushalten mußten. Jenseits des Kanals erhebt sich das mächtige Meer-Denkmal der Allenen. Eine Art Meilensteine in der ganzen Umgegend bezeichnen, wo man den Vormarsch der Deutschen zum Stillstand brachte. Im Hintergrunde war überschwemmtes Gebiet, das durch die Schleusenöffnung am 31. Oktober 1914 unter Wasser gesetzt wurde. Zwischen Steenstrate und Boesinghe ein schauriges Denkmal zum Gedächtnis der durch den ersten Gasangriff Verwundeten.

Nicht weniger als 180 englische, französische und belgische sowie über 100 deutsche Kriegerfriedhöfe liegen allein in der engeren Umgegend von Ypern. Immerwährender ein ergreifendes Bild. An diesen Stätten ruft man mit der ganzen Kraft seiner Seele: Nie wieder Krieg!

## Kinderelend in Sowjetrußland.

Die Sowjetregierung erließ vor kurzer Zeit an die Kommissare der einzelnen Gouvernements einen Rundbefehl, demzufolge die Verbannung von Kindern unter 16 Jahren in Zukunft verboten ist. Dieser Regierungserlass der Sowjets enthüllt in einigen Worten das grauenhafte Bild eines Kinderelends, wie es bisher wohl noch niemals in der Welt gesehen wurde. Seit ungefähr 10 Jahren hat sich in Rußland ein gewaltiges Heer verbrecherischer Kinder gebildet, die durch die Not ihrer Angehörigen und durch unmögliche Lebensbedingungen, durch Mangel an Kleidung und an Nahrungsmitteln auf den Gedanken kamen, sich zu Verbrecherbanden zusammenzuschließen, um durch Plünderung und Raub für die tägliche Notdurft zu sorgen.

Zuerst waren es 20 000 bis 30 000 Kinder, die das flache Land beunruhigten und eine Bedrohung für die Bauern wurden. Sie stahlen nicht nur die Feldfrüchte, sondern auch die Hühner, Gänse und Enten, ja es kam sogar vor, daß ganze Schweine von ihnen gestohlen und geschlachtet wurden. Die Bauern taten sich zur Abwehr dieser kindlichen Räuber zusammen, die sich allmählich zu „Verbrecherstämmen“ vereinigten und unter Führung von kindlichen Räuberhauptleuten ganz systematisch in den weiten russischen Länderelend auf Raub ausgingen. Sie lebten in den Wäldern, der Obigkeit unerreichbar, schufen sich unterirdische Höhlen und dehnten ihre Raubzüge bis an die Grenzen Sibiriens.

Sie und wieder wurden einige hundert festgenommen und einer Art von Zwangserziehung zugeführt, aber dadurch wurde das Übel nicht beseitigt, sondern durch den gewaltigen Zugzug, den die kindlichen Verbrecherstämme erhielten, vermehrte sich dieses seltsame Heer von Räubern und Plünderern in ungeheurer Weise, da die Not immer größer wurde. Der feldherrliche Sowjetkommissar für Volksaufklärung, Sunatscharski, der sich um die Abstellung dieser graufigen Mißstände bemühte, da ihre Gefahr für die Sicherheit Rußlands und der Zukunft der russischen Menschheit von ihm erkannt wurde, stellte bereits vor mehreren Monaten fest, daß insgesamt in Rußland ungefähr 8 bis 9 Millionen verbrecherischer und verwahrloster Kinder vorhanden seien. Anfangs versuchten die Behörden, die Kinder in die Ordnung des Staates wieder einzufügen, auf Schulen zu schicken und in Pflegehäusern unterzubringen.

Aber da dies nur mit den wenigsten gelang, während der größte Teil von ihnen bei der ersten besten Gelegenheit wieder flüchtete, um zum alten Leben zurückzukehren, so entschlossen sich die Behörden, den größten Teil der eingefangenen und unverbesserlichen Kinder nach den Polar- und den berücktesten Solowechki-Inseln sowie anderen zu verbannen. In ungeheuren Scharen wurden sie nach diesen „Teufelsinseln der Kinder“ abgeschoben und hier ihrem Schicksal überlassen. Insgesamt sollen bisher nicht weniger als 5 Millionen Kinder nach den einsam gelegenen Verbannungsinseln gebracht worden sein. Hier werden sie von Aufsehern dazu angehalten, zu arbeiten und sich ihren Unterhalt zu verdienen. Sonst kümmert man sich aber um sie nicht, und es ist kaum anzunehmen, daß sie eine Verpflegung erhalten, wie sie für die aufwachsende Jugend notwendig ist.

Die Zukunft dieser jugendlichen Verbrecher ist ebenso düster wie ihr augenblickliches Leben, denn es ist nicht abzusehen, auf welche Weise sie zu nützlichen Menschen erzogen werden sollen. Eine Horde von Millionen Verbrechern, deren Zahl der Bevölkerung eines kleinen Landes entspricht, ist auch für den größten und mächtigsten Staat eine Gefahr, wie sie größer gar nicht gedacht werden kann. Sie muß der Schrecken aller Völker, aller arbeitenden Menschen und jeder Zivilisation werden, wenn es nicht gelingt, diese Gefahren rechtzeitig zu beseitigen. Nach dem Erlass der Sowjetbehörden zu urteilen, befinden sich unter den Verbannenen auch zahlreiche Kinder unter 16 Jahren, die wohl noch zu lenken und zu erziehen sind, durch die Verbannung aber endgültig zu Verbrechern herabstinken müssen. Auch die Verbannung von 16jährigen ist nicht gerade eine segensreiche Einrichtung, zumal sich unter den Verbrecherkindern fast ebensoviel Mädchen wie Knaben befinden. Die Hälfte der verbrecherischen Jugend Rußlands ist bereits deportiert, und nur werden alle Anstrengungen gemacht, um auch der Reste dieser Verbrecherbanden habhaft zu werden und sie ihrem räuberischen Treiben und ihrer Verwahrlosung zu entziehen.

## Neue Kohlenlager.

Der Vorkrat an Kohle wird von Lämmel in seinem Kosmosbändchen „Sozialphysik“ auf 3,8 Billionen Tonnen geschätzt. Bei der heutigen jährlichen Produktion von 1300 Millionen Tonnen langt der Vorrat noch 3000 Jahre. Dazu werden stets neue Lager entdeckt. So in den letzten Monaten: am Nyassa-See 500 Millionen Tonnen Steinkohle, in der Wandschüre am Sungarilfluß, 400 Kilometer von Chardin, ein Lager von 200 Millionen Tonnen. Es kann übrigens keinem Zweifel unterliegen, daß sich auf der Erde in wenig erschöpften Gebieten (Brasilien, China) noch mächtige Lager finden werden, da die Landschaft ähnlich beschaffen ist wie in den Kohleländern Deutschland, England, Nordamerika.

